



HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2020

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 07.10.2020

Modellvorschlag für Fleckenbühl

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Landesregierung hat in der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage (Drucks. 20/2701) bestätigt, dass Fleckenbühl im Mai 2020 einen neuen Modellvorschlag vorgelegt hat. Dieses Modell sieht nach uns vorliegenden Informationen vor, die ersten sechs Monate des Aufenthalts über das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu finanzieren und danach stärker in den Fokus zu nehmen, ob eine langfristige psychische Behinderung vorliegt oder sofort über das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gefördert werden kann und eine entsprechende Arbeitsfähigkeit besteht.

Nach bisherigen Einschätzungen sind ca. 20 % der Fleckenbühler von langfristigen psychischen Beeinträchtigungen betroffen. Vor diesem Hintergrund wurde der Vorschlag gemacht, mit Werkstätten zu kooperieren und Außenarbeitsplätze in Fleckenbühl einzurichten oder Menschen mit festgestellter langfristiger seelischer Behinderung über das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen zu fördern. Voraussetzung wäre, dass der Betrieb Fleckenbühl streng von der Wohneinheit Fleckenbühl im Sinne des Bundesteilhabegesetzes getrennt wird und beides separat verwaltet werden kann.

Die hessische Landesregierung hatte zum Zeitpunkt der Beantwortung der genannten Anfrage den Modellvorschlag inhaltlich noch nicht bewerten können. Laut Antwort sollte eine nächste Beratung für den August anberaumt worden. Diese hat, nach Auskunft von Fleckenbühl, nicht stattgefunden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum haben in den letzten Monaten keine erneuten Gespräche zwischen Fleckenbühl und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) stattgefunden?

Es hat einen Austausch unter den Beteiligten im Rahmen gemeinsamer Videokonferenzen gegeben. In diesen sind alle beteiligten Akteurinnen und Akteure eingebunden. Dem Wunsch der Fleckenbühler, diese Gespräche im Rahmen einer Vor-Ort-Veranstaltung durchzuführen, kann aufgrund der andauernden Pandemielage nicht entsprochen werden.

Frage 2. Wann ist mit dem Fortgang der Gespräche zu rechnen?

Inzwischen hat am 14. Oktober 2020 eine weitere digitale Besprechung mit den Fleckenbühlern, Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie den fachlich beteiligten Stellen des HMSI stattgefunden. Ein nächstes Gespräch ist für November 2020 avisiert.

Frage 3. Warum werden die Gespräche, entgegen dem Wunsch der Fleckenbühler, nur auf der Fachebene und ohne Beteiligung der politischen Leitungsebene von HMSI, LWV und den betroffenen Kommunen geführt?

Der Landkreis Marburg- Biedenkopf nimmt mit dem zuständigen Kreisbeigeordneten an den Gesprächen teil. Frau Staatssekretärin Janz hat sich in der Vergangenheit mit den Spitzen des Landeswohlfahrtsverbandes zur Causa Fleckenbühl ausgetauscht.

Frage 4. Gibt es mittlerweile einen Zuwendungsbescheid für die Jahre 2020/21

Für die Fleckenbühler in Frankfurt am Main und für Marburg gab es jeweils am 27. November 2019 einen Letter of Intent, in denen eine jeweilige Zuweisung für 2020 und 2021 in Aussicht gestellt wird; für Frankfurt sind es jeweils 200.000 € und für Marburg jeweils 520.000 €.

Im Mai 2020 wurden vom RP Kassel Bewilligungsbescheide an die Gebietskörperschaften für 2020 versandt, die für die Fleckenbühler Frankfurt für 200.000 € festlegen und für Marburg 600.000 €.

- Frage 5. Wie beurteilt das HMSI das vorgeschlagene Modell bezüglich der Finanzierung der einzelnen Abschnitte des Aufenthalts in Fleckenbühl und der gesetzlichen Umsetzbarkeit?
- Frage 6. Sofern das HMSI Probleme bei einer möglichen Umsetzung sieht: Welche Alternativvorschläge werden seitens des HMSI unterbreitet werden?
- Frage 7. Welche Punkte müssen im vorgelegten Modellvorschlag noch ausdifferenziert werden?
- Frage 8. Wie beabsichtigt das HMSI mögliche Gespräche mit Werkstätten und weiteren Trägern zu unterstützen, um einzelne Teile des Modellvorschlages zu realisieren?

Die Fragen 5 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das von den Fleckenbühlern vorgelegte Modell ist ein Ausgangspunkt für die weiteren Gespräche. Diese Gespräche haben das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, den Fortbestand der Fleckenbühler dauerhaft zu sichern. Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass das Land Hessen keinen Einfluss auf die Inhalte der Bundesgesetze hat, die in dieser Frage einschlägig sind. Das HMSI hat hierauf geantwortet, welche aus dessen Sicht notwendige rechtliche Rahmenbedingungen definiert wurden und Konkretisierungen des Konzeptes gewünscht wurden. Daraufhin haben sich die Fleckenbühler schriftlich und auch im Gespräch am 14. Oktober 2020 geäußert, der inhaltliche Austausch dauert noch an.

- Frage 9. Sollen LWV bzw. das Integrationsamt an den Gesprächen auf Basis des Modellvorschlags vom Mai 2020 wieder beteiligt werden? Wenn nein, warum nicht?

Der Landeswohlfahrtsverband wurde an dem letzten digitalen Gespräch vom 14. Oktober 2020 nicht beteiligt.

Nach der zutreffenden Auffassung des LWV kann der Verein Fleckenbühl nur dann als Leistungserbringer anerkannt und mit ihm eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach den § 75 ff. SGB XII geschlossen werden, sofern er als eine stationäre Einrichtung i.S. von § 13 Abs. 2 SGB XII eingestuft werden kann. Fleckenbühl erfüllt die für den Einrichtungsbegriff vorausgesetzten Kriterien jedoch nicht.

Der Verein Fleckenbühl versteht sich selbst jedoch als Selbsthilfegemeinschaft und möchte seinen aktuellen Konzeptentwurf nicht den Anforderungen des LWV anpassen. So ist Fleckenbühl insbesondere nicht bereit, ein verbindliches Therapiekonzept durch therapeutisches Fachpersonal und einen Hilfeplan (ITP/IBRP) aufzustellen und umzusetzen sowie eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem LWV abzuschließen.

Es wird daher aktuell nach einem Lösungsansatz gesucht, der dies entbehrlich machen würde.

Wiesbaden, 3. November 2020

In Vertretung:
Anne Janz